

18. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

14. Februar 1951.

219/J

Anfrage

der Abg. Ernst Fischer und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz,  
 betreffend die Notlage der Rechtspraktikanten, die für ein lebenswürdiges  
 Dasein kämpfen.

-.-,-

Die bei den österreichischen Gerichten tätigen Rechtspraktikanten sind in den Streik getreten, um ihrer Forderung nach einer Erhöhung ihrer Entschädigung um 100 Schilling monatlich und nach einer Erhöhung der Rechtspraktikantenstellen von 380 auf 600 Nachdruck zu verleihen. Obwohl es klar ist, dass die Forderungen der Rechtspraktikanten mehr als bescheiden sind und beim gegenwärtigen Stand von 380 Rechtspraktikanten sage und schreibe 38.000 S monatlich notwendig wären, um diesen künftigen Richtern und Anwälten wenigstens das Einkommen eines schlechtbezahlten Hilfsarbeiters zu sichern, sind die Rechtspraktikanten genötigt gewesen, für diese Forderungen in den Streik zu treten.

Noch mehr: Auf Anweisung des Herrn Bundesministers für Justiz ist am 12. Februar den Rechtspraktikanten des Oberlandesgerichtsprengels Wien mitgeteilt worden, dass ihre Teilnahme am Streik mit der Dienstenthebung bestraft wird. Der Herr Bundesminister, der sich immer wieder als Sozialist bezeichnet, wendet also in seinem Dienstbereich die übelsten Methoden scharf-mannerischer Unternehmer gegen die Rechtspraktikanten an, die nichts anderes fordern als eine bescheidene Entlohnung ihrer Arbeit. Es ist beschämend, dass ein Minister, der sich Sozialist nennt, in dieser Weise seine Machtstellung missbraucht und Streikende nicht nur zum Hungern, sondern auch zum Verlust ihrer weiteren Arbeitsmöglichkeit verurteilen will.

Die unterzeichneten Nationalräte richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

Anfragen:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alles zu tun, um ohne Verzug die bescheidenen Forderungen der Rechtspraktikanten zu erfüllen?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, sofort alle Massregelungen gegen die streikenden Rechtspraktikanten aufzuheben und zu veranlassen, dass auch in Zukunft niemandem aus der Teilnahme am Streik ein Nachteil für seine Berufslaufbahn entsteht?